

## **Informationspflichten**

### **bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. Art. 246b § 2 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)**

Werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatzgeschäfte über Finanzdienstleistungen geschlossen, ist die BürgerstromWest eG verpflichtet, nachfolgende Informationen gem. Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

#### **Identität des Unternehmers mit öffentlichem Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung:**

BürgerstromWest eG

Registergericht: Amtsgericht (Genossenschaftsregister) Würzburg

Registernummer: 292

#### **Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs, der Wirtschaft so-wie der sozialen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäfts-betrieb. Dies soll insbesondere durch Aktivitäten zur Versorgung aus erneuerbaren Energien in Eigenregie und Sicherstellung einer ökologischen Nachhaltigkeit sowie durch Maßnahmen des Klimaschutzes und der Wertschöpfung vor allem im Wirtschaftsraum Stadt und Landkreis Würzburg erreicht werden.

Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und dazugehöriger Versorgungsnetze,
- b) die Beschaffung und Erzeugung von erneuerbarer Energie,
- c) der Absatz der erzeugten Energie in Form von Strom und Wärme,
- d) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung und des Handels einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie Öffentlichkeitsarbeit,
- e) die Erbringung von Dienstleistungen und der Handel von Komponenten zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die dem Zweck der Genossenschaft entsprechen und
- f) die Verwaltung sowie Geschäftsführung für Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien.

Eine Aufsichtsbehörde für die angebotenen Genossenschaftsanteile existiert nicht.

**Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird:**

Herr Matthias Kemmer (Vorstandsvorsitzender) und Herr Andreas Mensing (Vorstand)

**Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Art. 246b § 2 Abs. 1 Nummer 3 EGBGB und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten:**

BürgerstromWest eG

Vertr. d. d. Vorstände Matthias Kemmer und Andreas Mensing

Grabenweg 6

97277 Neubrunn

**Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt:**

Diese ergeben sich aus der Genossenschaftssatzung und des Beitrittsantrag. Der Vertrag über den Genossenschaftsanteile kommt durch Zugang der Annahmeerklärung bei dem Genossen wirksam zustande.

**Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht:**

Der Genossen kann eine Pflichteinlage von 2 Genossenschaftsanteilen á 500,00 € (mithin 1.000,00 €) zeichnen. Höhere Beträge müssen durch 500,00 € ohne Rest teilbar sein.

Die Genossenschaft erstellt für den Genossen im Falle einer Dividendenausschüttung eine Steuerbescheinigung. Dividenden der Genossenschaft sind kapitalertragsteuerpflichtig. Die Genossenschaft führt die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer ab.

**Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:**

Es können weitere Kosten für den Genossen entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung gegenüber der Genossenschaft nachkommt oder seine Genossenschaftsanteile an Dritte im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Darüber hinausgehende Kosten fallen nicht an. Steuern oder Kosten, die nicht über die Genossenschaft abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, fallen nicht an.

**Den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind:**

Die Genossenschaftsanteile sind Risiken unterworfen. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, bei der die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ungewiss ist. Es werden daher keine Zusicherungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung abgegeben. Unabhängig von der Planung können die wirtschaftlichen Erwartungen durch Ereignisse im rechtlichen, steuerrechtlichen oder wirtschaftlichen Bereich negativ beeinflusst werden. Jeder Genossenschaftsanteil unterliegt vollständig unternehmerischen Risiken. Das Maximalrisiko ist eine Insolvenz der Genossenschaft. Alle Genossen müssen wissen, dass eine Insolvenz niemals ausgeschlossen werden kann. Die Genossenschaft kann in Situationen geraten (vorläufige Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung), die sie zwingen, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Für das Beteiligungskapital besteht weder eine staatliche Kontrolle noch eine sonstige Einlagensicherung. Es gibt keinerlei dingliche Sicherheiten oder Bürgschaften. Weder natürliche noch juristische Personen haben eine Gewährleistung für die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile oder deren Dividende übernommen. Ein Teil- oder sogar ein Totalverlust der Genossenschaftsanteile kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

**Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises:**

Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant.

**Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung:**

Die Zeichnungssumme ist auf das Konto der Genossenschaft per Überweisung einzuzahlen. Die Einzahlungsfrist wird dem Genossen mit der Annahmeerklärung durch die Genossenschaft mitgeteilt.

**Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden:**

Derartige Kosten werden nicht von der Genossenschaft in Rechnung gestellt.

**Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundliegende Vorschrift; § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs):**

Die Willenserklärung des Genossen auf Beitritt zur Genossenschaft kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die Bestandteil des Vertrags ist. Als Folge des wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Leistungen nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat:

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft kann erstmals nach Ablauf des dritten vollen Mitgliedsjahres gekündigt werden. Danach besteht eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende. Es kann jeder Anteil gesondert gekündigt werden.

**Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:**

Nach der Mindestvertragslaufzeit besteht eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende. Es kann jeder Anteil gesondert gekündigt werden. Es gibt keine Vertragsstrafen.

**Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt:**

Bundesrepublik Deutschland

**Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht:**

Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht. Formell und sachlich zuständig ist die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist das Gericht am Sitz der Genossenschaft – sofern gesetzlich zulässig.

**Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen:**

Vertrag und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.



**Den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen:**

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren existiert nicht.